

Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab dem 6. Mai 2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler und Kollegen,

die folgenden Regelungen gelten lt. *Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung* ab dem 6. Mai in der Berliner Schule:

a) *regelmäßige Tests*

In der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 verringert sich die Testfrequenz an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf zwei Tests pro Woche. Diese verbindliche Testfrequenz gilt wie bisher für Schüler sowie Lehrkräfte und weitere Personen, die an der Schule tätig sind, unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus.

Auf Wunsch kann dem genannten Personenkreis jeweils pro Woche ein weiterer Test ausgehändigt werden, um sich vor dem Unterrichtsbeginn am Montag der folgenden Woche zusätzlich testen zu können. Diese dritte Testung erfolgt freiwillig und zu Hause.

Schüler, die dies wünschen, nehmen sich bitte einen zusätzlichen Test am zweiten Testtag Donnerstag (erster Testtag ist Montag) mit nach Hause. Die Lehrer nehmen bitte die doppelte Anzahl an Tests am Donnerstag mit in den Unterricht, um allen Schülern dies zu ermöglichen.

b) *Änderungen der Isolationsregelung*

*Sofern eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, muss sie sich weiterhin in Isolation begeben. Aufgrund der beschlossenen Änderung ist das Beenden der Isolation bereits **ab dem 5. Tag nach dem Zeitpunkt der positiven Testung möglich, sofern die Person vorher 48 Stunden symptomfrei war und zusätzlich einen negativen Schnelltest einer zertifizierten Teststelle vorweist.** Sofern die Person am 5. Tag ihrer Isolation noch nicht 48 Stunden symptomfrei ist, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt und der durchgeführte Test negativ ist. Nach 10 Tagen endet die Isolationspflicht allerdings in jedem Fall automatisch.*

Schüler, die sich in Isolation begeben mussten, führen an den ersten drei Schultagen einen Test in der Schule durch (an den Testtagen in der Lerngruppe, sonst vor Unterrichtsbeginn vor dem Sekretariat).

c) *Änderung der Quarantäneregelung*

Grundsätzlich entfällt die Pflicht, sich als enge Kontaktperson in Quarantäne begeben zu müssen. Die Gesundheitsämter können allerdings eine Quarantäneanordnung oder die Anordnung des Test-to-stay-Verfahrens treffen, bereits getroffene Anordnungen bleiben bestehen.

Enge Kontaktpersonen führen an 5 Tagen einen Test in der Schule durch (an den Testtagen in der Lerngruppe, sonst vor Unterrichtsbeginn vor dem Sekretariat, für das Wochenende werden Tests im Sekretariat ausgegeben).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Uhlig

Schulleiter 05.05.2022